



# Hausordnung

Stadtteilkulturzentrum Brakula e.V., Hamburg

Stand Oktober/2025

Das Brakula ist ein offenes Haus für Kultur, Begegnung und Gemeinschaft. Damit sich alle wohlfühlen und Veranstaltungen reibungslos ablaufen können, gelten folgende Regeln:

## 1. Allgemeines

- Alle Besucher\*innen, Mieter\*innen und Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Die geltenden Gesetze (insbesondere Jugendschutz- und Lärmschutzbestimmungen) sind einzuhalten.
- Als erweiterte Orientierung zum Miteinander im Brakula gilt unser Code of Conduct.

## 2. Nutzung der Räume

- Räume dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden.
- Räume dürfen nur nach Absprache genutzt werden.
- Veränderungen an der Einrichtung (z. B. Dekoration, technische Aufbauten) sind nur nach Absprache gestattet.
- Nach Ende der Nutzung sind die Räume in sauberem Zustand zu verlassen.

## 3. Verhalten im Haus

- Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzer\*innen und Besucher\*innen wird erwartet.

- Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen im Außenbereich erlaubt.
- Das Konsumieren von Alkohol auf den Fluren und in den öffentlichen Bereichen ist verboten.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik oder Nebelmaschinen sind nicht gestattet.
- Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden (ausgenommen Assistenzhunde).

#### **4. Getränke und Speisen**

- Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nur nach Absprache möglich.
- Bei Veranstaltungen im Haus ist das Angebot vom Brakula zu berücksichtigen.

#### **5. Haftung und Sicherheit**

- Jede\*r Nutzer\*in haftet für verursachte Schäden an Räumen, Inventar oder technischer Ausstattung.
- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Im Notfall sind die Anweisungen des Personals und der Rettungskräfte zu befolgen.

#### **6. Nachtruhe und Lärmschutz**

- Bei Veranstaltungen mit Musik oder Lautstärke ist die Nachbarschaft zu berücksichtigen.
- Die Türen, auch die rückwärtigen Notausgänge des Saals, sind unbedingt und zu jeder Zeit geschlossen zu halten.
- Ab 22 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe im Außenbereich.

#### **7. Hausrecht**

- Das Hausrecht liegt beim Brakula. Das Personal ist berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vom Hausrecht auszuschließen.